

INFORMATIONSBLATT

Umgang mit nicht verbrannten und werthaltigen Kremationsrückständen

Die oberste Prämisse des Krematoriums St. Pölten ist der respekt- und pietätvolle Umgang mit Verstorbenen im Zuge des Kremationsablaufes. Dies wird bei der derzeit verwendeten Technologie unter anderem dadurch gewährleistet, dass während des gesamten Kremationsablaufes Edelmetallrückstände (Zahnfüllungen, Kronen, etc.) nicht durch Mitarbeiter des Krematoriums oder maschinell vom Verstorbenen getrennt, sondern gemeinsam mit der Asche des Verstorbenen der Urne beigegeben werden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen und auch technisch nicht verhindert werden, dass aufgrund des Verbrennungsvorganges Partikel von Edelmetallrückständen an eventuell vorhandenen medizinischen Implantaten und/oder Sargbestandteilen anhaften.

Im Zuge des Kremierungsablaufes werden unmittelbar nach der Verbrennung eventuell vorhandene medizinische Implantate (Gelenke, Schrauben, Stabilisierungen, Platten, etc.) oder größere Sargbestandteile (Nägel, Schrauben, Beschläge, etc.) zunächst von Hand separiert, da diese Bestandteile bei einem weiteren Verbleib im Kremationsablauf zu einer unvermeidbaren Beschädigung der Aschenmühle führen. In der Aschenmühle werden zusätzlich kleine metallische Rückstände separiert, allerdings keine Edelmetallrückstände.

Medizinische Implantate können aufgrund ihrer Größe abschließend nicht der Urne beigegeben werden. Um eine praktikable und einheitliche Vorgehensweise mit nicht verbrannten und werthabenden Kremationsrückständen (medizinische Implantate, Sargbestandteile sowie alle eventuell daran anhaftenden Partikel von Edelmetallen) zu gewährleisten, ist der Auftraggeber einer Kremation ab dem 1.4.2018 angehalten, die nachfolgende Einverständniserklärung abzugeben, deren Unterfertigung die Voraussetzung für die Durchführung der Kremation darstellt.

Ist im Zuge der Beauftragung für eine Kremation der Auftraggeber (Begräbnisbesteller) mit der Abgabe dieser Einverständniserklärung beim Bestatter nicht einverstanden, ist der Auftraggeber (Begräbnisbesteller) angehalten, Kontakt mit dem Krematorium St. Pölten unter der Telefonnummer 02742-333-4605 aufzunehmen, um offene Fragen abzuklären und um eine Beauftragung zu ermöglichen.